Lieber Nebelspalter!

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 34

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

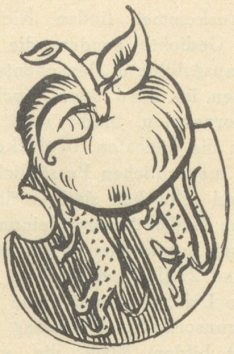

Wenn die Thurgauer nicht an den Kanton Zürich, sondern an Bern grenzten, würden sie zwei Bären statt zwei Löwen im Wappen führen.

Da sich der Thurgau den schönen Namen Mostindien beigelegt hat, wird er sich nun auch einen Most-Ghandi anschnallen. Wie wär's mit Dättwyler?

Steigerung: Bodensee—Schwäbisch Meer—Mostindischer Ozean.

Hornusser

Das ist wirklich paradox!

In einer nur mir bekannten Stadt haben es die Fußgänger fertig gebracht, sich zur Wahrung ihrer Interessen zu einem Verband, einem Fußgänger-Verband, zusammen zu schließen. Ich glaube, er heißt „Gewohl". Die Fußgänger haben ganz recht gehabt, denn die Rennraserei vieler Automordilisten war zu ungeahnter Blüte gediehen. Es ist ja auch haarig, wenn man vernimmt, daß einige Abzahlungsautomordilisten mit einem Bestattungsgeschäft in Interessengemeinschaft stehen, oder fahren. Das ist mir eine „gemein"-schaft! So kann es nicht mehr lange weitergehen. Der „Gehwohl" ist an der Arbeit, der „Gewohl" arbeitet sogar mit Unterstützung der „Transkontinentalen Automobil Ltd."

Meinen Sie vielleicht, das sei paradox? Da irren Sie sich. Denn die „Transkontinentale Automobil Ltd." sagt sich ganz richtig, daß ihr eventuell mit jedem durch einen Automordilisten dem Bestattungsgeschäft «RIP» Zugewiesenen ein Käufer verloren geht. Was nun die segensreiche Tätigkeit des „Gehwohl" einigermaßen erschwert, ist die durch den Geburtenrückgang zunehmende Verminderung der Mitgliederzahl. Es versteht sich, daß auch diejenigen Mitglieder, welche ein Automobil erwerben, nach den Satzungen des „Gehwohl" aus dem Verband eliminiert werden. (Nach Abs. 5, § 3a der Verbandsstatuten können indessen ehemalige „Gehwöhler" nach zehnjähriger Bewährungsfrist wieder als Ehrenmitglied aufgenommen werden.)

Dann hat ja auch der Fußgängerverband einsehen müssen, daß die Weltordnung nicht einfach, oder einfacher gesagt, nicht nur doppelt ist; man könne nicht die Menschheit in zwei Haufen teilen, einen guten Haufen und einen bösen Haufen. Wobei dann die Fußgänger zum guten und die andern zum bösen Haufen gehörten. Sonst hätte man doch keine Ehrenmitglieder. Und müßte jetzt nicht das Mitglied „Fußgänger 3671" wegen Teilnahme an einer verkehrsgefährdenden Autospritztour aus dem Verband ausgestoßen werden. Hier nun stand man vor einer eminent schwierigen Frage. Das ausgestoßene Mitglied „Fußgänger 3671" verlor bloß Mitgliedschaft und Nummer, es blieb jedoch Fußgänger, da es noch nicht im Besitze eines Kraftfahrzeuges war. Das durfte nicht sein. Was blieb dem „Gehwohl" anderes übrig, als das ausgestoßene Mitglied mit einem Automobil (von der „Transkontinentalen Automobil Ltd." mit 25 % Rabatt, zu beschenken? Sehen Sie: das ist paradox!

El Burki

Lieber Nebelspalter!

Ich muß etwas aus der Schule schwatzen. Eines Tages nennt einer meiner Sekundarschüler in seinem Vortrage Kopenhagen. Frage des Lehrers: Das ist die Hauptstadt von welchem Lande? Tiefe Stille! Ich setze meine pädagogische Ehre darein, die Schüler finden zu lassen und habe eine glückliche Idee. In unserm Dorfe wohnt eine Frau Heß, von der jedermann weiß, daß sie aus Dänemark stammt und die häufig im Gespräch kurzweg „die Dänin" geheißen wird. Das soll den Schülern Erleichterung bringen. Daher meine Bemerkung: Es wäre für Frau Heß betrüblich zu erfahren, daß Ihr nicht einmal die Hauptstadt ihres Vaterlandes kennt! Das wirkt! Ein 11jähriges Mädel strahlt vor Freude, die Ehre der Klasse retten zu können und siegesgewiß meldet sie: Kopenhagen ist die Hauptstadt von Hessen.

*

Lehrer (in der Gewerbeschule): „Schreibt einen Aufsatz über Euer Geschäft." — Der Aufsatz von Hans Stern lautet: „Mein Geschäft muß ich erst noch machen."

*

„Mine Liebe zu Frieda kann ich nicht in Worten erklären."

„Dann vielleicht in Zahlen?"

DIE MARKE DES KENNERS

Für die Güte und absolut sichere Wirkung der ausgezeichneten Einreibung gegen

Kropf und dicken Hals

„Strumasan", zeugt u. a. folgendes Schreiben aus Liestal: „Muß Ihnen mitteilen, daß der Kropf bei meinem 16-jähr. Kinde durch das Heilmittel **„Strumasan"** gänzlich geheilt ist, man kann das Mittel nicht genug empfehlen." Prompte Zusendung des Mittels durch die

Jura-Apotheke, Biel.

Preis 1/2 Fl. Fr. 3.-, 1 Fl. Fr. 5.-

Sanitäts- und hygienische Gummiwaren

in größter Auswahl, Bettstoffe in jeder Preislage, Bein-, Leib- und Umstandsbinden, Duschen, Irrigateure etc. wie aufklärende Schriften für Eheleute und Verlobte.

Preisliste auf Wunsch gratis.

F. KAUFMANN, Zürich
Kasernenstraße 11.

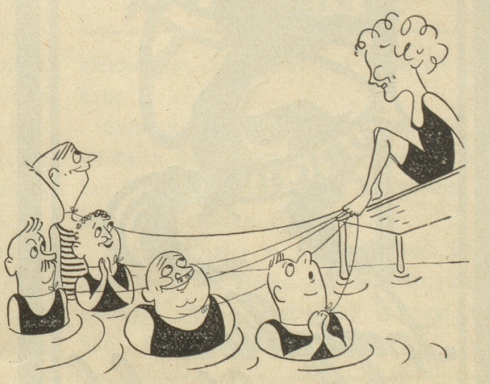

An jeder Zehe „Einen", wenn das Füßchen mit „Lebewohl"* behandelt ist.

* Gemeint ist natürlich das berühmte, von vielen Aerzten empfohlene **Hühneraugen-Lebewohl** mit druckmilderndem Filzring für die Zehen und **Lebewohl-Ballenscheiben** für die Fußsohle. Blechdose (8 Pflaster) Fr. 1.25, erhältlich in Apotheken und Drogerien.